

Mitteilung an die Bezirksvertretung Sennestadt zur Sitzung am 05.05.2022

**An
163
Bezirksamt Sennestadt**

Das Amt für Verkehr teilt zur Anfrage Schild „Radfahrer frei“ auf dem schmalen Radweg entlang der Elbeallee, Rheinallee, Travestraße mit der Drucksachennummer 3884/2020-2025 mit:

Bei den von der Bezirksvertretung angefragten Wegen an der Rheinallee, Travestraße und Elbeallee sind die Grundsätze für einen gemeinsamen Geh- und Radweg anzusetzen. Grundsätzlich ist die Benutzung des rot abgesetzten Streifens durch Radfahrende also zulässig. Allerdings sind die Radfahrenden dazu verpflichtet besondere Vorsicht und Rücksichtnahme gegenüber den Fußgängern walten zu lassen. Es handelt sich hierbei also um sonstige Radwege, die nicht mit „Radverkehr frei“ zu beschildern sind.

Bezüglich der Schuldfrage kann ich Ihnen keine pauschalisierte Auskunft geben, da diese im Einzelfall unter Berücksichtigung aller Faktoren geprüft und bewertet werden muss.

i.A.

Lewald